

des Kundenrabatts, hat seit der vorjährigen Kantateversammlung des Börsenvereins und infolge des Rücktrittes des damaligen und der Wahl eines neuen Vorstandes einen ruhigeren Verlauf genommen und wird allem Anscheine nach in demselben verbleiben, was gewiß den Wünschen und den Interessen des größten Theils unserer Berufsgenossen und insbesondere der Mitglieder unseres Vereins entspricht.

Trotzdem hat Ihr Vorstand nicht versäumt, die ihm in dieser Beziehung durch die eigenen Satzungen des Vereins wie durch die Satzungen des Börsenvereins auferlegten Pflichten zu erfüllen, nämlich über die Einhaltung der für das Vereinsgebiet festgestellten Verkaufsnormen zu wachen und Uebergriffe in das Gebiet anderer Kreis- und Lokalvereine zu verhindern. Der Vorstand kann zu seiner großen Genugthuung mittheilen, daß er weder in dem einen noch in dem andern Punkte Anlaß zum pflichtgemäßen Einschreiten gehabt hat. In Betreff des ersten Punktes, der Einhaltung der für das Vereinsgebiet festgestellten Verkaufsnormen, ist überhaupt nicht ein einziger Verstoß zu seiner Kenntniß gelangt. In Betreff des zweiten Punktes, der Uebergriffe in andere Vereinsgebiete, ist er seitens des Vorstandes des Börsenvereins in sieben Fällen zur Voruntersuchung behufs Einleitung des Ausschließungsverfahrens aufgefordert worden; diese Voruntersuchung ist zunächst von unserm »Ausschuß zur Durchführung der Verkaufsnormen« vorgenommen worden und hat in sämtlichen Fällen nach dem einstimmigen Gutachten des Ausschusses das Ergebnis gehabt, daß Ihr Vorstand die Anklagen für unbegründet erklärte. Dieser Vorgang beweist aufs neue, wie zweckmäßig es ist, daß die betreffenden Orts- und Kreisvereine des Börsenvereins zur Voruntersuchung über die gegen ihre Mitglieder erhobenen Klagen aufgefordert werden. Die noch immer hier und da vorkommende Beschuldigung von Uebergreifen Leipzigs nach auswärtig kann sonach abermals als vollständig unbegründet zurückgewiesen werden.

Der eben erwähnte außerordentliche »Ausschuß für Durchführung der Verkaufsnormen und zur Führung der Voruntersuchung bei dem Ausschließungsverfahren des Börsenvereins«, aus sieben Mitgliedern bestehend, wurde in unserer vorjährigen ordentlichen Hauptversammlung gewählt und konstituierte sich am 29. Januar v. J., indem er Herrn Dr. A. Dürr zum Vorsitzenden, Herrn J. Grunow zu dessen Stellvertreter, Herrn E. Reinde zum Schriftführer, Herrn S. Koehler zu dessen Stellvertreter erwählte. Der Ausschuß läßt sich von einzelnen seiner Mitglieder schriftliche Gutachten erstatten, wo nötig nach vorausgegangenen persönlichen Verhandlungen mit den Angeeschuldigten, stimmt darüber ab und teilt das Ergebnis Ihrem Vorstande mit, welcher seinerseits dasselbe prüft und den Ausfall der damit abgeschlossenen Voruntersuchung dem Vorstande des Börsenvereins mitteilt; in allen bisherigen Fällen hat Ihr Vorstand sich dem Gutachten des Ausschusses einfach anschließen können.

Der schon in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 1888 beschlossene außerordentliche Ausschuß für die Bearbeitung des Schulbücherverzeichnisses konstituierte sich nach unserer letzten ordentlichen Hauptversammlung und wählte Herrn Th. Leibing zum Vorsitzenden, Herrn Alwin Schmidt zum Schriftführer. Das von demselben zusammengestellte »Verzeichnis von Schulbüchern zum Verkaufspreise« herausgegeben vom Vereine der Buchhändler zu Leipzig. Als Handschrift für Buchhändler gedruckt, gültig vom 5. April 1889 ab, ist seinerzeit jedem Mitgliede des Vereins zugestellt worden.

In Ausführung eines Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli v. J. haben wir durch Rundschreiben vom 12. Juli die unsern Vereine angehörenden Verleger und Barsortimenter aufgefordert, dem Vorstande anzuzeigen: »daß sie bereit sind, mit vollster Entschiedenheit dafür einzutreten, daß in dem Gebiete unseres Vereins der von diesem festgesetzte Höchsttrabatt von 10 % nicht überschritten werde, ge-

gebenen Falles also einer Handlung das Konto zu sperren, welche diesen Höchsttrabatt nicht einhält.« Dieser Aufforderung ist, wie wir Ihnen durch unsere Rundschreiben vom 31. Juli und 31. August mittheilten, von der großen Mehrzahl der Betreffenden entsprochen worden, und nachträglich sind noch mehrere Firmen dieser Anzeige beigetreten. Indes ist uns, wie schon bemerkt, kein einziger Fall mitgeteilt worden, in welchem eine Ueberschreitung des Höchsttrabatts seitens eines Mitglieds unseres Vereins stattgefunden hätte, so daß keiner der Unterzeichner Veranlassung gehabt hätte, sein Wort einzulösen.

Von der vorjährigen ordentlichen Hauptversammlung war ein erst während derselben von Herrn Paul Beyer gestellter Antrag auf Errichtung einer Paket-Bestellanstalt für Leipzig dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen worden. Wir konnten diesen Antrag nicht anders auffassen, als daß wir die Angelegenheit prüfen und der nächsten Hauptversammlung zur Entscheidung vorlegen sollten. Nachdem der Herr Antragsteller auf unsern Wunsch seinen Antrag schriftlich näher begründet hatte, ersuchten wir zunächst den Verein Leipziger Kommissionäre um ein Gutachten darüber. Dieses wurde uns unterm 1. April v. J. erstattet, bestand aber hauptsächlich aus einem Berichte des Vorstandes über eine Sitzung des Vereins, in welcher die Angelegenheit besprochen worden war. In derselben, welche nur von 25 Mitgliedern, noch nicht der Hälfte, besucht war, hatten sich bei der schließlichen Abstimmung 7 Stimmen gegen jede weitere Befolgung der Angelegenheit, 11 für eine weitere Untersuchung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit ausgesprochen, während 7 beide Fragen verneint hatten. Der Vorstand seinerseits hat uns danach, die Angelegenheit einer weiteren Erörterung zu unterziehen, indem er uns gleichzeitig die früher (1886) in seinem Auftrage angefertigten Pläne und Kostenanschläge mittheilte. Nunmehr traten wir selbst in eine nähere Prüfung der Angelegenheit ein und schlugen Ihnen nach dieser vor: von der Errichtung einer Paketbeförderungsanstalt durch unsern Verein zur Zeit absehen zu wollen. Zu diesem Beschlusse sind wir durch die Erwägung bestimmt worden, daß 1) wie auch von dem Vereine Leipziger Kommissionäre anerkannt wurde, ein dringendes Bedürfnis zur Zeit nicht vorliegt, 2) die auf 3—400 000 M veranschlagten Kosten eine zu große Belastung unsres Vereins ergeben würden, 3) falls sich in späterer Zeit die Errichtung einer derartigen Anstalt als unabweislich herausstellen würde, ein Umbau bez. Anbau des Buchhändlerhauses zweckmäßig sein dürfte.

Von unsern Vereinsanstalten ist diesmal nichts zu berichten, als daß sie fortwährend ihren Zwecken auf das Beste entsprechen.

Der Ausschuß für die Lehranstalt hatte in Ausführung der Bestimmung unsrer neuen Satzungen (§ 40), daß die Lehranstalt außer den Lehrlingen auch die Gehilfen in ihrem Streben nach weiterer Ausbildung unterstützen soll, Vorlesungen für Gehilfen und Prinzipale im vergangenen Herbst ins Leben zu rufen gesucht, doch hat sich leider keine genügende Teilnahme dafür gezeigt. Trotzdem werden wir den Versuch noch einmal in etwas veränderter Weise machen. Uebrigens haben wir dem hiesigen Buchhandlungs-Gehilfen-Vereine auch diesmal einen Beitrag von 150 M zu den von demselben veranstalteten Vorlesungen gewährt.

In der vorjährigen ordentlichen Hauptversammlung war die Frage über die Rechte der »Vertreter« von Mitgliedern angeregt worden. Der Vorstand hat dieselbe mehrfach geprüft und ist dabei, namentlich durch Einsicht in die Protokolle des letzten Statutenabänderungs-Ausschusses, zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Vertreter nach den jetzt geltenden Satzungen (§ 5 und 7), im Gegensatz zu den früheren Statuten, weder Stimmrecht noch Wahlrecht und Wählbarkeit besitzen, außer wenn dieselben »verantwortliche Leiter« einer im Besitze von juristischen Personen, Frauen oder Bevormundeten befindlichen Handlung und als solche Mitglieder des Vereins sind (§ 3). Dieser Ueber-